

Schriftlicher Unterrichtsentwurf

Fachrichtung:	Betriebswirtschaftslehre
Fach:	Wirtschafts- und Sozialprozesse
Thema:	Das Preisschild für Eier ist fehlerhaft! - Die Ermittlung der gesetzlichen Angaben auf Preisschildern
Kurze Zusammenfassung	Die Preisangabenverordnung (PAngV) wurde vom Bundesminister für Wirtschaft erlassen und ist am 01.05.1985 in Kraft getreten (letzte Änderung 01.08.2012). Als Verbraucherschutzverordnung ist die Preisangabenverordnung dazu bestimmt, die Position des Verbrauchers gegenüber dem Handel und Gewerbe zu stärken, indem die Preise der Anbieter vergleichbar werden. Gleichzeitig soll der Wettbewerb gefördert werden.
Datum:	Dienstag, 15.10.2013
Bildungsgang/Stufe:	Kaufleute zum Einzelhandel
Autor:	Sarah Bowen

1. Lernvoraussetzungen im Hinblick auf die Unterrichtsstunde

1.1 Rahmenbedingungen

Die Unterrichtsstunde ist für die Berufsschulklasse E22 geplant, deren 22 Schülerinnen und Schüler¹ sich derzeit im 2. Ausbildungsjahr zur/zum „Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel“ nach Anlage A der APO-BK befinden. Die Schüler sind bei kleinen bis großen Unternehmen beschäftigt und streben den Berufsschulabschluss nach drei Jahren an. Die Schüler sind zwischen 18 und 26 Jahre alt.

Die Schüler der E22 haben an zwei Tagen in der Woche Berufsschulunterricht. Der Unterrichtenden ist die Klasse seit dem 10.09.2013 durch wöchentlich zwei Unterrichtsstunden im Ausbildungsunterricht bekannt.

Die Lernatmosphäre ist geprägt von den im Lebensmitteleinzelhandel beschäftigten Schülerinnen und den bei Bauhaus angestellten Schülern. Insgesamt ergibt sich aus dieser Gruppenzusammensetzung eine lebhaftere Lerngruppe, die sich leicht ablenken lässt, in welcher jedoch ein angenehmes Lernen möglich ist.

Der Leistungsstand der Lerngruppe ist für diesen Zeitpunkt der Ausbildung als durchschnittlich anzusehen.

1.2 Vorkenntnisse/Verhalten bezogen auf den Stundeninhalt

Die Schüler wissen aus dem Fach „WBP“ (Warenbezogene Prozesse), dass es eine Preisangabenverordnung gibt. Die Inhalte dieser Verordnung wurden allerdings noch nicht vertieft.

In den vergangenen Wochen haben die Schüler die Arbeit in Lernsituationen kennengelernt und mit ihr die vollständige Handlung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Schüler in der Lage sind, betriebliche Situationen nachzustellen und die erforderlichen Handlungsprodukte zu erstellen. Die Erfassung der dargestellten „Probleme“ findet allerdings noch unter Anleitung statt. Gleichzeitig wurde bisher auf eine schriftliche Fixierung der Arbeitsergebnisse Wert gelegt, um die Überprüfung der Arbeitsergebnisse zu gewährleisten.

Den Schülern ist die offene Partnerarbeit bekannt. Sie sind es gewohnt, mit gegebenen Hilfsmitteln Problemsituationen zu bewältigen. Die Motivation zum Lesen von Informationsmaterial ist bei den Schülern allerdings nur sehr gering ausgeprägt. Der Umgang mit Gesetzestexten ist den Schülern im Rahmen des Faches WISOP nicht bekannt.

2. Ziele der Unterrichtsstunde

2.1 Gesamtziel der Unterrichtsstunde

Die Schüler wissen, dass der Bruttoverkaufspreis, der Grundpreis und, wenn handelsüblich, die Verkaufseinheit und die handelsübliche Gütebezeichnung gesetzlich vorgeschriebene Angaben auf Preisschildern sind und können auf dieser Grundlage ein Preisschild gestalten.

¹ Im Folgenden „Schüler“

2.2 Angestrebte Kompetenzerweiterungen

Die Schüler ...

- ... können aus einem Auszug der Preisangabenverordnung (PAngV) die vorgeschriebenen Bestandteile für ein Preisschild ermitteln.
- ... wissen, dass auf Preisschildern die Preise anzugeben sind, die einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zu zahlen sind (Endpreise).
- ... wissen, dass die Verkaufseinheit und die Gütebezeichnung der Ware gesetzlich vorgeschriebene Angaben auf Preisschildern sind, wenn dies der allgemeinen Verkehrsauffassung entspricht.
- ... wissen, dass der Preis je Mengeneinheit einschließlich Umsatzsteuer (Grundpreis) gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil auf einem Preisschild ist.
- ... wissen, dass der Endpreis auf einem Preisschild hervorgehoben werden muss.

3. Didaktische Entscheidungen der Unterrichtsstunde und ihre Begründungen

3.1 Curriculare Anbindung

Das Thema „Das Preisschild für Eier ist fehlerhaft! - Die Ermittlung der gesetzlichen Angaben auf Preisschildern“ legitimiert sich durch den Lehrplan zur Erprobung für den Ausbildungsberuf „Kaufrau / Kaufmann im Einzelhandel“ und ist dem Lernfeld 9 „Preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen“ zuzuordnen. Das Thema „Preisangabenverordnung“ ist dort explizit als Inhalt ausgewiesen.

Die didaktische Jahresplanung der Kaufmannsschule Krefeld wurde aus diesen Richtlinien abgeleitet und sieht keine abweichenden Vereinbarungen vor.

3.2 Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte

Datum	Thema
24.09.2013	Die Einflussfaktoren auf die Preisbildung – Einführung des Modells der vollständigen Handlung
01.10.2013	Für welchen Preis sollte sich Herr Lehnert entscheiden? - die Preisbildung auf kostenorientierter, nachfrageorientierter und konkurrenzorientierter Basis
08.10.2013	Herr Lehnert benötigt den Preis, bei dem der größte Umsatz erzielt wird – der Gleichgewichtspreis
15.10.2013	Das Preisschild für Eier ist fehlerhaft – die Ermittlung der gesetzlichen Angaben auf Preisschildern
05.11.2013	Keine Auszeichnungspflicht bei Pflanzen direkt vom Beet! - die Ausnahmen von der Preisauszeichnungspflicht

Die Preisangabenverordnung (PAngV) wurde vom Bundesminister für Wirtschaft erlassen und ist am 01.05.1985 in Kraft getreten (letzte Änderung 01.08.2012). Als Verbraucherschutzverordnung ist die Preisangabenverordnung dazu bestimmt, die Position des Verbrauchers gegenüber dem

Handel und Gewerbe zu stärken, indem die Preise der Anbieter vergleichbar werden. Gleichzeitig soll der Wettbewerb gefördert werden.

Die Preisangabenverordnung schreibt vor, dass derjenige, der Waren gewerbs- oder geschäftsmäßig oder regelmäßig Endverbrauchern anbietet, Endpreise angeben muss (§1). Der Endpreis beinhaltet die Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile, z.B. Transportkosten, Verpackungskosten, Lieferkosten etc., die der Kunde zahlen muss. Wenn es der allgemeinen Verkehrsauffassung entspricht, sind ebenfalls die Verkaufseinheit und die Gütebezeichnung anzugeben.

Die Angaben von Preisen müssen der Preisklarheit und der Preiswahrheit entsprechen. Die Preisangaben müssen dem Angebot eindeutig zuzuordnen, sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar sein. Die Endpreise sind immer hervorzuheben.

Wer Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet, muss neben dem Endpreis ebenfalls den Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile angeben (Grundpreis)(§2). Dieser Grundpreis ist in unmittelbarer Nähe des Endpreises anzubringen. Wenn der Grundpreis mit dem Endpreis identisch ist, kann auf die Angabe des Grundpreises verzichtet werden.

Für unverpackte Waren, die in Anwesenheit oder auf Veranlassung des Kunden nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche abgemessen werden (lose Ware), ist es ausreichend, den Grundpreis anzugeben. Die Mengeneinheiten für den Grundpreis sind 1 Kilogramm, 1 Liter, 1 Kubikmeter, 1 Meter, 1 Quadratmeter oder 1 Stück der Ware. Für Waren, die üblicherweise in kleineren oder größeren Mengen angeboten werden, gelten entsprechend kleinere bzw. größere Einheiten.

Waren, die für den Kunden sichtbar ausgestellt werden, und vom Verbraucher entnommen werden können, sind durch Preisschilder auszuzeichnen.

Die Bestimmungen der Preisangabenverordnung zu den Bereichen Elektrizität (§3), Leistungen (§5), Krediten (§6), Gaststätten (§7) und Tankstellen (§8) werden nicht behandelt.

Die Ausnahmen von der Preisauszeichnungspflicht (z.B. für Kunstgegenstände, Pflanzen vom Beet oder lose Ware) und die Konsequenzen bei einem Verstoß werden in der nächsten Stunde thematisiert.

Das Thema hat für die Schüler sowohl eine Gegenwarts- als auch eine Zukunftsbedeutung: Die Schüler der E22 befinden sich in einer kaufmännischen Ausbildung im Einzelhandel. Sie haben täglich mit Produkten und Preisen zu tun, indem sie z.B. Kunden Preisauskünfte geben oder Waren im Verkaufsraum auszeichnen. Desweiteren nehmen die Schüler regelmäßig als Verbraucher am Marktgeschehen teil und profitieren daher von den Bestimmungen der Preisangabenverordnung.

3.3 Methodische Schwerpunkte

Der methodische Schwerpunkt dieser Stunde stellt die Lernsituation dar: Im Unternehmen ist ein Problem aufgetreten, das von den Angestellten gelöst werden soll. Durch die Bearbeitung der Lernsituation werden von den Schülern alle Phasen der vollständigen Handlung durchlaufen: Nach der Information erfolgen Planung, Entscheidung und Durchführung. Das Handlungsprodukt wird in der Kontrollphase überprüft und der Lernzuwachs in der Reflexionsphase bewertet.

Der Einstieg in die Lernsituation erfolgt mithilfe eines kleinen Rollenspiels. Die Lehrperson tritt in der Rolle des Abteilungsleiters, Herrn Lehnert, auf, während die Schüler als Auszubildende agieren. Die Problemstellung wird von der Lehrperson verbal vorgespielt, wodurch die Aufmerksamkeit der Schüler erhöht wird.

Die Preisangabenverordnung wurde bis auf die für die Problemlösung notwendigen Inhalte gekürzt, da die Schüler nur eine geringe Motivation zum Lesen mitbringen und die Arbeit mit Gesetzestexten nicht geübt wurde.

Als binnendifferenzierende Maßnahmen werden das Preisschild eines anderen Produktes sowie der Hinweis auf das Lehrbuch bereitliegen. Bei Bedarf können die Schüler auf diese zusätzlichen Hilfsmittel zurückgreifen.

Die Vorlage des Preisschildes, die von den Schülern in der Erarbeitung genutzt werden kann, wurde im Format A4 vorbereitet, um die Anschaulichkeit des Handlungsproduktes in der Präsentationsphase zu gewährleisten. Gleichzeitig wird durch die kreative Gestaltung des Preisschildes die Motivation der Schüler erhöht.

Als vorbereitende Hausaufgabe für die nächste Stunde gehen die Schüler in ihren Betrieben auf die Suche nach Preisschildern, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dadurch werden die vorgeschriebenen Angaben auf Preisschildern vertieft und in die Arbeitsrealität der Schüler integriert.

4. Verlaufsplan

Unterrichtsphasen	Sachinhalte	Methodische Hinweise	Medien/ Materialien
Einstieg	Der Abteilungsleiter hat ein fehlerhaftes Preisschild im Verkaufsraum entdeckt.	Rollenspiel Plenum	Einstiegsszenario (Anlage 1) Falsches Preisschild (Anlage 2)
Problematisierung	Problem: Fehlerhaftes Preisschild Frage: Welche Angaben sind auf Preisschildern gesetzlich vorgeschrieben?	Plenum	Tafel
Erarbeitung	Gesetzliche Angaben auf Preisschildern Handlungsprodukt Erstellung eines Preisschildes	Offene Partnerarbeit	Auszug Gesetzestext (Anlage 3) Produktinformationen (Anlage 3) Vorlage: Preisschild (Anlage 4)
Präsentation	Handlungsprodukt „Preisschild“ wird präsentiert. Wurden die gesetzlichen Vorschriften bei der Erstellung	Plenum	Von Schüler gestaltetes Preisschild

	des Handlungsproduktes eingehalten?		(Anlage 5)
Sicherung	Gesetzlich vorgeschriebene Angaben auf Preisschildern	Plenum	Tafel (Anlage 6)
Reflexion	Bewertung der Lernsituation/ des Lernzuwachses	Plenum	Gestaltetes Preisschild
Hausaufgabe	Recherche von Produkten im Ausbildungsbetrieb, die eine Ausnahme von der PAngV darstellen	Einzelarbeit	Arbeitsauftrag (Anlage 7)

5. Literaturangaben

Hagel u.a.: Ausbildung um Einzelhandel – Band 2, Bildungsvaterlag EINS, Köln: 2012, S. 289f.

Heinemeier u.a.: Handeln im Handel – 2. Ausbildungsjahr im Einzelhandel, 6. Erweiterte Auflage, Winklers Verlag, Braunschweig: 2012, S. 258ff.

KMK: Lehrplan zur Erprobung für das Berufskolleg in NRW, Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Website:

http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/a/kauf_einzelhandel.pdf

Bundesministerium für Wirtschaft: Preisangabenverordnung, Stand 01.08.2012, Website:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pangv/gesamt.pdf>

6. Anlagen

Anlage 1: Einstiegsszenario

Anlage 2: Falsches Preisschild

Anlage 3: Auszug Gesetzestext und Produktinformationen

Anlage 4: Vorlage Preisschild

Anlage 5: Erwartetes Schülerergebnis

Anlage 6: Tafelbild

Anlage 7: Hausaufgabe

Anlage 8: Dokumentation der Lernsituation

Einstiegsszenario:

Herr Lehnert kommt aufgebracht ins Büro.

Herr Lehnert: „Das kann doch wohl nicht wahr sein: Ich bin gerade durch den Laden gegangen und was sehe ich ?

Das Preisschild für die Eier ist ja völlig falsch!

Da müssen doch vorgeschriebene Angaben drauf!

Bitte korrigieren Sie das Preisschild! In 15 min muss ich zum nächsten Termin. Bis dahin muss das neue Preisschild fertig sein. Und merken Sie sich gut, was auf ein Preisschild drauf gehört, damit das nicht nochmal passiert!

*Zusatz: Ach ja, und wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie **im Notfall** bei Herrn Groß klopfen!“*

Eier

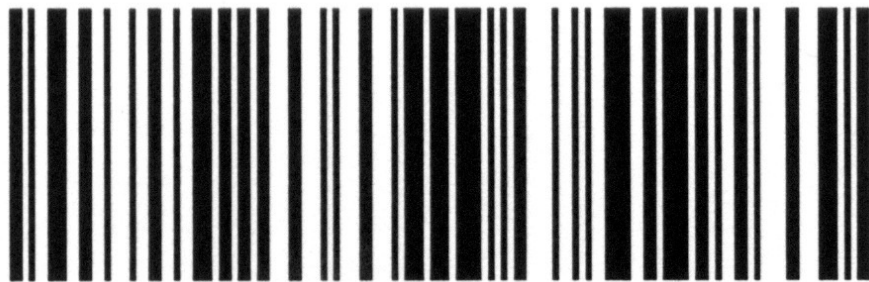
BioBio

10 Stück

MHD: 20.10.

Artikelnr.: 18947

1 St
0,26



Eier ökologischer Erzeugung

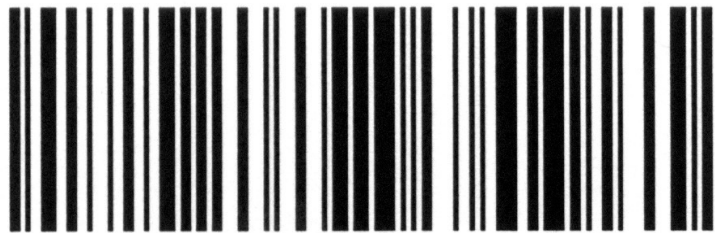
BioBio

10 Stück

1 St

0,26

2,59



Anlage 6 - Tafelbild

Gesetzlich vorgeschriebene Angaben auf Preisschildern lt. Preisangabenverordnung (PAngV)

- Hervorgehobener Endpreis (inkl. USt und sonstiger Kosten)
- Grundpreis inkl. Ust (z.B. je kg, je l, je m²)

wenn handelsüblich, dann auch:

- Verkaufseinheit, z.B. 5 Stück, 3 m, 0,75 l oder 1 kg
- Gütebezeichnung

Anlage 7 – Hausaufgabe



Hausaufgabe:

Machen Sie sich im Verkaufsraum Ihres Ausbildungsbetriebes auf die Suche nach Preisschildern, die von den gesetzlichen Vorschriften der Preisangabenverordnung abweichen.

Lernsituation Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel		Autorin Sarah Bowen
Lernfeld 9 Preispolitische Maßnahmen vorbereiten und durchführen		Zeit ca. 45 Min.
Inhalte Preisangabenverordnung		
Thema Das Preisschild für Eier ist fehlerhaft - Die Ermittlung der gesetzlichen Angaben auf Preisschildern		Erstellungsdatum Oktober 2013
Einstiegsszenario Abteilungsleiter kommt ins Büro: „Das kann doch wohl nicht wahr sein: Ich bin gerade durch den Laden gegangen und was sehe ich? – Das Preisschild für die Eier ist ja völlig falsch! Da müssen doch vorgeschriebene Angaben drauf! Bitte korrigieren Sie das Preisschild! Eine leere Vorlage für Preisschilder finden Sie auf meinem Schreibtisch. In 15 min muss ich zum nächsten Termin, bis dahin muss das neue Preisschild fertig sein. Und merken Sie sich gut, was auf ein Preisschild drauf gehört, damit das nicht nochmal passiert! Ach ja, und wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie im Notfall bei Herrn Groß klopfen!“		Handlungsprodukt/ Lernergebnis Die Schülerinnen/Schüler erstellen ein Preisschild.
Wesentliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz: Gesetzliche Vorgaben für Preisschilder lt. Preisangabenverordnung (PAngV) • Methodenkompetenz: Arbeit mit einem Gesetzesauszug, Vorbereitung und Präsentation eines Preisschildes • Sozialkompetenz: Partnerarbeit 	Konkretisierung der Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems • Ermittlung der Vorgaben für ein Preisschild mit einem Gesetzesauszug • Gestaltung eines Preisschildes aufgrund der ermittelten Bestimmungen • Überprüfung, ob die gesetzlichen Vorgaben auf dem Preisschild eingehalten wurden 	
Lern- und Arbeitstechniken Eigenständige Bearbeitung der Lernsituation Vorbereitung und Präsentation eines Preisschildes		
Unterrichtsmaterialien Gesetzesauszug (PAngV), Produktinformationen, Vorlage Preisschild		
Organisatorische Hinweise Normalklassenraum		